Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2253(INI)

9.2.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Bericht 2025 der Kommission über Montenegro
(2025/2253(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Marjan Šarec

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG.....10

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 11

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Bericht 2025 der Kommission über Montenegro

(2025/2253(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Montenegro andererseits[1], das am 1. Mai 2010 in Kraft trat,

– unter Hinweis auf den Antrag Montenegros vom 15. Dezember 2008 auf Beitritt zur Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kommission vom 9. November 2010 zum Antrag Montenegros auf Beitritt zur Europäischen Union (COM(2010)0670), den Beschluss des Europäischen Rates vom 17. Dezember 2010, Montenegro den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, und den Beschluss des Europäischen Rates vom 29. Juni 2012 über die Aufnahme von Verhandlungen mit Montenegro über den Beitritt zur EU,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)[2],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1449 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan[3],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes bei der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. Juni 2003 in Thessaloniki,

– unter Hinweis auf das Treffen der Staats- und Regierungschefs der Westbalkanländer vom 1. Juli 2025 in Skopje (Nordmazedonien) zum Wachstumsplan für den Westbalkan,

– unter Hinweis auf die auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan am 17. Dezember 2025 abgegebene Erklärung,

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes vom 16. Dezember 2025 zur Erweiterung,

– unter Hinweis auf den am 28. August 2014 eingeleiteten Berlin-Prozess,

[1] ABl. L 108 vom 29.4.2010, S. 3, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2010/224/oj.
[2] ABl. L 330 vom 20.9.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1529/oj.
[3] ABl. L, 2024/1449, 24.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1449/oj.

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Gipfeltreffens 2025 zum Berlin-Prozess vom 22. Oktober 2025,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Ein Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan“ (COM(2020)0641),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. November 2023 mit dem Titel „Ein neuer Wachstumsplan für den Westbalkan“ (COM(2023)0691),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. März 2024 über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung (COM(2024)0146),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. Juli 2025 mit dem Titel „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“ (COM(2025)0900) und die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „2025 Rule of Law Report – Country Chapter on the rule of law situation in Montenegro“ (Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025 – Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Montenegro) (SWD(2025)0929),

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. November 2025 mit dem Titel „Mitteilung 2025 über die Erweiterungspolitik der EU“ (COM(2025)0690) und die begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Montenegro 2025 Report“ (Bericht über Montenegro 2025) (SWD(2023)0754),

– unter Hinweis auf die Bewertung des Wirtschaftsreformprogramms Montenegros durch die Kommission vom 2. Juni 2025 im Rahmen ihres Überblicks mit länderspezifischen Bewertungen und die gemeinsamen Schlussfolgerungen des Wirtschafts- und Finanzdialogs mit regionalen Partnern vom 13. Mai 2025,

– unter Hinweis auf die Ergebnisse der Regierungskonferenzen zwischen der EU und Montenegro über den Beitritt Montenegros zur Europäischen Union vom 22. Juni 2021, 13. Dezember 2021, 29. Januar 2024, 26. Juni 2024, 16. Dezember 2024, 27. Juni 2025, 16. Dezember 2025 und 26. Januar 2026,

– unter Hinweis auf das Ergebnis der 11. Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrats EU-Montenegro vom 14. Juli 2022,

– unter Hinweis auf die Erklärung und die Empfehlungen, die auf der 23. und 24. Tagung des Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschusses EU-Montenegro vom 2./3. April 2025 bzw. 18./19. September 2025 angenommen wurden,

– unter Hinweis auf den Beitritt Montenegros zur NATO am 5. Juni 2017,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Montenegro,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass die Erweiterung ein wichtiges außenpolitisches Instrument der EU und eine strategische Investition in Frieden, Sicherheit und Wohlstand darstellt;

B. in der Erwägung, dass jedes Bewerberland auf Grundlage der eigenen Verdienste bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bewertet werden muss;

C. in der Erwägung, dass Montenegro das Bewerberland ist, das auf dem Weg zum EU-Beitritt die größten Fortschritte erzielt hat;

D. in der Erwägung, dass die EU der zuverlässigste Partner Montenegros ist und ihr 69 % der Bürgerinnen und Bürger des Landes Vertrauen entgegenbringen;

Engagement für den EU-Beitritt

1. begrüßt die stetigen Fortschritte Montenegros bei EU-bezogenen Reformen, die durch ein breites politisches Engagement und das Bestreben getragen werden, die Verhandlungen bis Ende 2026 abzuschließen; begrüßt den vorläufigen Abschluss von weiteren sechs Verhandlungskapiteln im Jahr 2025 und noch eines im Jahr 2026, wodurch sich die Gesamtzahl auf 13 erhöht; bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für die Zukunft des Landes in der EU;

2. fordert alle politischen Akteure auf, sich weiterhin gezielt zu engagieren und die Dynamik zu einem erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen aufrechtzuerhalten; betont, dass in diesem Zusammenhang politische Stabilität und eine konstruktive parteiübergreifende Zusammenarbeit erforderlich sind; weist darauf hin, dass echte Fortschritte von der effektiven Umsetzung der beschlossenen Reformen und von dauerhaften Ergebnissen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit abhängen; fordert Montenegro auf, weiter auf die Erreichung der Benchmarks für den Abschluss, insbesondere der Kapitel 23 und 24, hinzuarbeiten;

3. begrüßt Montenegros Konsequenz bei der vollständigen Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, einschließlich der restriktiven Maßnahmen der EU; begrüßt den Sicherheits- und Verteidigungsdialog zwischen der EU und Montenegro;

4. ist nach wie vor zutiefst besorgt über böswillige Einflussnahme aus dem Ausland, destabilisierende Handlungen, hybride Bedrohungen und Desinformationskampagnen durch Akteure aus Drittstaaten in Montenegro; fordert stärkere Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken und die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft zu stärken; fordert die EU und Montenegro auf, weiterhin eine gezielte strategische Kommunikation über die Vorteile der Erweiterung und der EU-Mitgliedschaft zu verfolgen;

5. begrüßt das aktive Engagement des montenegrinischen Parlaments im Parlamentarischen Stabilitäts- und Assoziationsausschuss EU-Montenegro;

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

6. betont den Stellenwert des montenegrinischen Parlaments im Beitrittsprozess und fordert einen konstruktiven Dialog über das gesamte politische Spektrum hinweg; hebt hervor, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament

Montenegros für die rechtzeitige und erfolgreiche Umsetzung von Reformen von entscheidender Bedeutung ist;

7. begrüßt die Änderungen am Wahlgesetz Montenegros, insbesondere hinsichtlich der Aufsicht über die Wahlkampffinanzierung und die Medien, der Integrität der Wahlen, der Geschlechterquoten auf den Wahllisten und der Einführung eines einzigen gemeinsamen Wahltags für lokale Wahlen; fordert Montenegro nachdrücklich auf, sich vollständig an die EU-Normen anzugleichen und sämtliche Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Gruppe der Staaten gegen Korruption vollständig umzusetzen, insbesondere in Bezug auf die Ausgaben politischer Parteien und die Verhinderung des Missbrauchs staatlicher Mittel;

8. fordert ein schnelleres Vorgehen bei Ernennungen im Justizwesen anhand von leistungsorientierten und transparenten Verfahren, auch bei Ernennungen für das Verfassungsgericht sowie den Justizrat und den Staatsanwaltsrat;

9. fordert Montenegro nachdrücklich auf, seinen Rechtsrahmen weiter an den Besitzstand der EU und die europäischen Standards in Bezug auf die Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht, Unparteilichkeit, Integrität und Professionalität der Justiz anzugleichen und ausstehende Empfehlungen umzusetzen; fordert eine größere Effizienz des Justizsystems, einschließlich des Abbaus von Rückständen, insbesondere im Bereich der Korruption und der organisierten Kriminalität;

10. fordert Montenegro nachdrücklich auf, die proaktive Untersuchung und Verfolgung von Großkorruption zu intensivieren und die Kapazitäten und die Leistungsfähigkeit der Justiz- und Korruptionsbekämpfungsstellen zu stärken; fordert eine weitere Angleichung an den EU-Besitzstand und die EU-Normen bei der Korruptionsbekämpfung und fordert Montenegro nachdrücklich auf, die noch ausstehenden Empfehlungen in diesem Bereich umzusetzen;

11. fordert umfassende Integritätsmaßnahmen zum Schutz der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz vor Korruption und organisierter Kriminalität; fordert Montenegro nachdrücklich auf, die Strafverfolgung und Gerichtsverfahren bei schwerer und organisierter Kriminalität, insbesondere bei Fällen von Geldwäsche, effizienter zu gestalten;

12. fordert Montenegro auf, seine Visumpolitik vollständig an die der EU anzugleichen, insbesondere in Bezug auf Länder, von denen Sicherheitsrisiken ausgehen; weist darauf hin, dass dies eine Benchmark-Voraussetzung für den Abschluss von Kapitel 24 ist;

13. unterstreicht den hohen Stellenwert einer transparenten und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Verwaltung, einer stärkeren Verwaltungskapazität und eines professionellen, leistungsorientierten öffentlichen Dienstes;

Grundfreiheiten und Menschenrechte

14. bedauert es, dass schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen in Montenegro, einschließlich Roma und Balkan-Ägyptern, Menschen mit Behinderungen und LGBTIQ+-Personen, nach wie vor von Diskriminierung, Hetze und Hassverbrechen betroffen sind; fordert das montenegrinische Parlament erneut auf, ein neues Antidiskriminierungsgesetz zu

verabschieden, das mit dem Besitzstand der EU und den europäischen Normen im Einklang steht;

15. erkennt den multiethnischen Charakter der montenegrinischen Gesellschaft an; stellt fest, dass ein sensibler und inklusiver Umgang mit identitätsbezogenen Diskussionen erforderlich ist, um einer Polarisierung vorzubeugen und einen breiten Konsens zu Themen von gemeinsamem Interesse wie den Weg Montenegros in die EU zu erzielen;

16. verurteilt aufs Schärfste alle Formen von Hetze und Hassverbrechen; begrüßt, dass die Zahl der strafrechtlichen Verfolgungen wegen Rassismus und Hetze gestiegen ist; fordert Montenegro auf, seine institutionelle Reaktion auf Hetze zu verstärken und sich vollständig an den Besitzstand der EU anzugleichen;

17. betont, dass gegen die Diskriminierung von Frauen vorgegangen werden muss; bedauert, dass geschlechtsspezifische Gewalt und Schuldzuweisungen an die Opfer weitverbreitet sind; fordert Montenegro nachdrücklich auf, seinen Gleichstellungsrahmen mit ausreichenden Mitteln und Ressourcen auszustatten und für eine angemessene Koordinierung und Durchsetzung zu sorgen;

18. nimmt Montenegros Politik der Nichtduldung von Gewalt gegen Journalisten zur Kenntnis und verurteilt Fälle massiver verbaler Angriffe auf Medien und Vertreter der Zivilgesellschaft durch Amtsträger und politische Parteien; fordert eine rasche und effektive Rechtsdurchsetzung und einen wirksamen Rechtsschutz, wobei der Durchführung von Ermittlungen und der Weiterverfolgung ungelöster Fälle Vorrang einzuräumen ist;

19. betont die entscheidende Rolle freier und pluralistischer Medien; begrüßt die kürzlich erfolgte Ernennung von Mitgliedern des Rates der Agentur für audiovisuelle Mediendienste und betont, dass die Agentur in der Lage sein muss, unabhängig und frei von politischer Einflussnahme zu arbeiten;

20. fordert die konstruktive Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Politikgestaltung, unter anderem durch die Wiederaufnahme der Arbeit des Rates für die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und nichtstaatlichen Organisationen nach langer Unterbrechung;

Aussöhnung und gutnachbarschaftliche Beziehungen

21. unterstreicht die Schlüsselrolle gutnachbarlicher Beziehungen und der regionalen Zusammenarbeit im Erweiterungsprozess; fordert konstruktive Lösungen für noch offene bilaterale Fragen, bei denen die Interessen der Bürger Vorrang haben;

22. lobt Montenegro für seine stetigen Fortschritte bei der innerstaatlichen Strafverfolgung von Kriegsverbrechen; fordert sie auf, weiterhin einen proaktiven Ansatz zu verfolgen, um den Zugang zur Justiz und die Wiedergutmachung für die Opfer sicherzustellen; begrüßt die regionale Zusammenarbeit in diesen Fragen, auch in Bezug auf vermisste Personen;

Sozioökonomische Reformen

23. begrüßt das Engagement Montenegros im Rahmen des EU-Wachstumsplans für den Westbalkan; würdigt seine Fortschritte bei der Umsetzung seiner Reformagenda, für die 18 Mio. EUR ausgezahlt wurden, und fordert die Fortführung der Umsetzungsmaßnahmen;

24. fordert Montenegro weiterhin auf, alle ihm gewährten EU-Mittel vollumfänglich und effektiv zu nutzen, unter anderem durch die Verbesserung der Verwaltungskapazitäten, die Beschleunigung der Programmplanung und Auftragsvergabe sowie die Verbesserung der Koordinierung; betont, wie wichtig es ist, die Interessenträger, einschließlich der lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft, umfassend einzubeziehen; weist auf die Konditionalität der finanziellen Unterstützung durch die EU hin;

25. begrüßt die operative Beteiligung Montenegros am einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum;

26. nimmt das Wirtschaftswachstum Montenegros zur Kenntnis und fordert nachdrücklich die Fortführung der Bemühungen bei der Haushaltsdisziplin, den Strukturreformen, der Verbesserung der Regierungsführung und bei den Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wachstums des Privatsektors und der Investitionen aus dem Ausland;

27. fordert Montenegro auf, die Digitalisierung öffentlicher Dienste voranzutreiben und die unternehmensbezogene Berufsbildung zu verbessern;

28. fordert Montenegro nachdrücklich auf, seinen Kampf gegen Korruption bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu intensivieren, indem es den Rechtsrahmen stärkt und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verbessert, und fordert Montenegro auf, dafür zu sorgen, dass alle zwischenstaatlichen Abkommen vollständig mit den Vorschriften und Grundsätzen der EU im Einklang stehen;

Energie, Umwelt und Konnektivität

29. fordert Montenegro nachdrücklich auf, seine Bemühungen um einen nachhaltigen und grünen Wandel zu verstärken und endlich seinen nationalen Energie- und Klimaplan anzunehmen und umzusetzen; verlangt die vollständige Angleichung an das Paket zur Integration des Elektrizitätssektors und stärkere Energieeffizienzmaßnahmen;

30. fordert Montenegro auf, seine Bemühungen um die Erreichung der Benchmarks für den Abschluss von Kapitel 27 mit Schwerpunkt auf Luftqualität, Wasser, Naturschutz, Abfallwirtschaft und Klimawandel zu verstärken und Strategien und Aktionspläne für Luftqualität und Naturschutz sowie lokale Abfallbewirtschaftungspläne anzunehmen; begrüßt, dass Montenegro dem LIFE-Programm der EU beigetreten ist;

31. fordert Montenegro auf, seine Verwaltungskapazitäten auszubauen und seine Entscheidungsverfahren bei Infrastrukturprojekten zu verbessern; fordert Montenegro auf, seine Verkehrspolitik auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität auszurichten;

°

° °

32. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten, der Regierung und dem Parlament Montenegros zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Montenegro wird nach wie vor als führender Kandidat für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union angesehen und hat im vergangenen Jahr Schritte unternommen, die diesen Status bestärken.

Dieser Bericht des Europäischen Parlaments beruht auf einer genauen Beobachtung der täglichen Entwicklungen und einer strengen Bewertung der Fortschritte und Tätigkeiten der einschlägigen Beteiligten. Der ständige Berichterstatter war so oft wie möglich im Land anwesend und bemühte sich, die Situation so genau und objektiv wie möglich zu bewerten.

Der Abschluss von fünf Verhandlungskapiteln Ende letzten Jahres zeugt eindeutig von Fortschritten, und der Abschluss von Kapitel 32 im Januar 2026 ist ebenfalls eine gute Nachricht. Das montenegrinische Verhandlungsteam hat sich das sehr ehrgeizige Ziel gesetzt, alle Kapitel bis Ende 2026 abzuschließen.

Der Weg Montenegros in die EU wird jedoch nicht nur durch technische Verhandlungen und die Umsetzung von Reformen bestimmt. Er wird auch vom politischen Alltagsgeschäft und den darin zutage tretenden unterschiedlichen und miteinander konkurrierenden Interessen geprägt. Ein anschauliches Beispiel ist der Bau einer Kläranlage für die Hauptstadt, die mit politischen Hindernissen konfrontiert ist, da einige prominente Politiker dieses Projekt für politische Konfrontationen nutzen. Ohne ein modernes Abwasserbehandlungssystem kann die Hauptstadt jedoch nicht im Einklang mit Montenegros Verfassung funktionieren, laut der das Land ein ökologischer Staat ist. Zudem ist dies auch eine Voraussetzung für den Abschluss des entsprechenden Verhandlungskapitels.

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption sowie Bedenken hinsichtlich der Medienfreiheit und der Zivilgesellschaft bleiben ebenfalls ganz oben auf der Tagesordnung.

Vor allem ist festzuhalten, dass Meinungsumfragen zur Unterstützung der EU-Mitgliedschaft während des gesamten Prozesses ergeben, dass der Rückhalt von Bürgerinnen und Bürger nach wie vor stark bleibt. Der Großteil des politischen Spektrums ist sich dieser Realität bewusst und handelt entsprechend. Die meisten politischen Akteure haben den Beitrittsprozess als wichtigstes Vorhaben für den Staatsaufbau und als entscheidenden Wendepunkt für das Land verinnerlicht.

Montenegro steht vor einem außergewöhnlich anspruchsvollen Jahr – die Zeit ist knapp, und es bleibt noch viel zu tun. Daher sollte dieser Bericht sowohl der Anerkennung für die bisher erzielten Fortschritte als auch der Ermutigung für den kommenden Zeitraum dienen. Vor allem sollte er als Aufruf an alle Interessenträger verstanden werden, klug und verantwortungsvoll zu handeln, um sicherzustellen, dass kleinere Streitigkeiten die umfassenderen strategischen Ziele nicht überschatten oder aus der Bahn werfen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Der Berichterstatter erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er in seinen Bericht keine Beiträge von Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder von Vertretern von Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, aufgenommen hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).